



## ERASMUS Teilnehmerdatenblatt

### - Personalmobilität (STT) -

#### Hochschuljahr

Diese Erklärung (\*) verbleibt bei der **Heimathochschule**. Eine Auszahlung der **ERASMUS-Zuschüsse zur Personalmobilität** ist in der Regel erst möglich, wenn diese Erklärung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet ist.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Fachbereich \_\_\_\_\_

Studiengang \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Name und Adresse der Gasthochschule / des Gastunternehmens

Geplante Dauer des Fortbildungsaufenthaltes

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Ich beantrage einen ERASMUS-Mobilitätzuschuss, den mir meine Hochschule aus Mitteln der Kommission der Europäischen Union zur Verfügung stellt, und verpflichte mich

- den Zuschuss ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt oder Sprachvorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen des geplanten Fortbildungsaufenthaltes an der genannten Gasteinrichtung entstehen,
- meiner Heimathochschule jede Änderung des ursprünglich eingereichten Antrags mitzuteilen,
- für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen,
- nach Beendigung des Lehraufenthaltes eine Bestätigung und einen Bericht über die Fort- und Weiterbildung im International Office (IO) meiner Heimathochschule einzureichen.



Die genaue Zuschusshöhe richtet sich nach dem jeweils geltenden Reisekostengesetz oder nach den Länderhöchstsätzen der EU. Bei den Fahrtkosten sind die realen Ausgaben erstattungsfähig. Die Aufenthaltskosten können bis zum maximalen Länderhöchstfördersatz (laut Tabelle EU-Kommission, welche im IO vorliegt) gezahlt werden. Eine Überschreitung der Länderhöchstsätze ist nicht zulässig. Der Zuschuss ist des Weiteren abhängig von den verfügbaren Mitteln. Die Hochschule ist lediglich verpflichtet, die Summen auszuzahlen, die sie bereits vom DAAD erhalten hat.

- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Fortbildung eine Dauer von mindestens 5 Arbeitstagen haben muss, um als förderfähig anerkannt werden zu können.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn ich den Auslandsaufenthalt nicht antrete, vorzeitig abbreche oder die hier genannten Verpflichtungen verletze.
- Ich versichere, dass ich für die Laufzeit des ERASMUS-Mobilitätzuschusses keine anderen EU-Förderleistungen in Anspruch nehmen werde.
- Zudem gebe ich mein Einverständnis dazu, dass mir durch den DAAD eine maschinell erstellte „Identifikationsnummer“ zugeteilt wird, die zur Berichterstattung des DAAD an die Europäische Kommission notwendig ist.
- Ich bin darüber informiert, dass ich meiner Heimathochschule unverzüglich schriftlich jede Änderung (z. B. Änderung der Reisezeit) des ursprünglich eingereichten Antrags mitteilen muss.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(\*) Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/die EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.